

Herr Quiter berichtete über den aktuellen Sachstand. Der Sachverhalt sei der Verwaltung seit dem 12.10.2006 bekannt. Eine stichprobenhafte Überprüfung habe ergeben, dass die von der RSVG ermittelten Fahrgastzahlen im wesentlichen bestätigt wurden. Gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung bzw. Straßenverkehrszulassungsordnung könne die Entscheidung der RSVG, die zweite Busverbindung zu streichen, formal nicht beanstandet werden. Da es sich im vorliegenden Fall um Busse handle, die im öffentlichen Nahverkehr und nicht im Schülerspezialverkehr eingesetzt sind, habe der Schulträger keine Möglichkeit, mit der RSVG anderslautende vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Anzahl der höchstens zu befördernden Fahrgäste zu treffen.

Die Kosten für den Einsatz eines weiteren Busses beziffern sich auf ca. 30.000 € p.A.. Hierbei handle es sich um eine freiwillige Leistung.

Zuletzt sei zusammen mit den betroffenen Eltern am 27.11.06 mit Vertretern des RSVG ein Gespräch geführt worden. Es sei eine Prüfung der Verwaltung dahingehend vereinbart worden, ob

1. durch eine Änderung der Schulbeginnzeit eine Nutzung des regulär eingesetzten Linienbusses möglich wäre,
2. durch den Einsatz von 1-EURO-Kräften in dem Bus sowie dem Weg von der Haltestelle bis zur Schule eine Schulwegsicherung erfolgen könne.

Gemeinsam mit den Eltern solle ferner darauf hingewirkt werden, dass die Schulkinder der Klassen 1 bis 3 weiterhin den Schulbus und nur die Schüler der 4. Klasse den Linienbus nutzen.

Die RSVG habe deutlich gemacht, den zweiten Schulbus nach den Weihnachtsferien nicht mehr einzusetzen. Auch eine Änderung der Linienführung (direktes Anfahren der Grundschule in Niederpleis) des im Linienverkehr eingesetzten Busses, Linie 508, sei nach Angaben der RSVG nicht kurzfristig realisierbar.

Herr Wagner bat anschließend um Sitzungsunterbrechung, um den anwesenden betroffenen Eltern die Gelegenheit zu geben, den Ausschussmitgliedern ihre Sichtweise darzustellen.

Hierüber bestand Einvernehmen; der Bürgermeister unterbrach die Sitzung für 10 Minuten.

Frau Breinlich machte darauf aufmerksam, dass es Kindern in einem überfüllten Bus nicht möglich sei, sich festzuhalten. Die rechtliche Würdigung der Verwaltung sei nicht befriedigend. Bei einer möglichen Änderung der Linienführung sei jedoch zu beachten, dass dieser Bus ein wichtiger Zubringer zur Straßenbahnlinie 66 sei und dies Auswirkungen für Berufspendler haben könne. Sie bat um Mitteilung, ob mit dem Einsatz eines privaten Schulbusverkehrs, ggf. auch für das gesamte Stadtgebiet, eine kostengünstigere Alternative geschaffen werden könne.

Herr Dr. Büsse wies darauf hin, dass ein Ergebnis zum Ende der Weihnachtsferien gefunden werden müsse. Der von den Eltern vorgebrachte Kompromissvorschlag (Veränderung der Linienführung, Änderung der Schulbeginnzeit) werde von ihm als kurzfristige Lösungsmöglichkeit unterstützt. Soweit Mehrkosten im Bereich der freiwilligen Ausgaben anfielen, müsse dies durch eine Umschichtung ermöglicht werden. Mittelfristig müsse ein für die Kinder sicherer Schultransport gewährleistet sein.

Auch Herr Kammel sprach sich für eine Veränderung der Linienführung bzw. die alternative Möglichkeit, einen privaten Schulbusverkehr in Erwägung zu ziehen, aus. Es käme zu dem in Betracht, hierfür ein Sponsoringmodell in Erwägung zu ziehen.

Herr Wagner lobte das Engagement der Eltern. Mit der RSVG müsse eine Einigung im Hinblick auf den vorgeschlagenen Kompromiss erzielt werden.

Anschließend nahm Herr Lehmacher zu der Problematik Stellung. Angesichts der derzeitigen Rechtslage bestünden keinerlei Ansprüche gegenüber der RSVG. Weitere vertragliche Verpflichtungen, die zu neuen freiwilligen Ausgaben führten, seien entsprechend der Verfügung des Landrates während der vorläufigen Haushaltsführung unzulässig. Die Untersuchung und evtl. Veränderung der Linienführung sei seitens der RSVG für das Jahr 2008 zugesagt worden.

Frau Jung vertrat die Auffassung, dass von der RSVG im Hinblick auf die Linienführung ein gewisses Maß an Flexibilität erwartet werden könne. Hierauf müsse die RSVG mit Nachdruck hingewiesen werden. Dem schloss sich Herr Knülle an.

Herr Metz wies darauf hin, dass eine Änderung der Linienführung wegen des Genehmigungserfordernisses kurzfristig nicht realisierbar sei. Er wies darauf hin, dass hierbei auch die berechtigten Interessen anderer Fahrgäste berücksichtigt werden müssten.

Für den Fall, dass die weiteren Verhandlungen mit der RSVG zu keinem Ergebnis führten, vertrat Herr Wagner die Auffassung, eine Schulwegbegleitung durch den Einsatz qualifizierter 1-EURO-Kräfte sicherzustellen.

Herr Dr. Frank regte an, mit der RSVG dahingehend zu verhandeln, ob ein früheres Abfahren des Linienbusses möglich sei, da eine Veränderung der Linienführung kurzfristig nicht umsetzbar wäre.

Der Bürgermeister sicherte zu, alles daran zu setzen, in weiteren Verhandlungen mit der RSVG eine Lösung zu erzielen. Auch der Aspekt eines privaten Schulbuseinsatzes im Wege des Sponsorings werde im Auge behalten.